

Stellungnahme zum Antrag

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0613**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Kulturamt**

Interne Struktur und Neuaufstellung der Leitungsebene des Badischen Staatstheaters

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Kulturausschuss	20.07.2021	9	X	
Gemeinderat	28.09.2021	30	X	

Kurzfassung

Mehrere Arbeitsgruppen aus dem Badischen Staatstheater arbeiten zusammen mit dem Personalrat und der Strukturkommission an der Findung eines Leitungsmodells, das das Theater ab 2024/25 in eine erfolgreiche Zukunft führen soll. Der Verwaltungsrat, dessen Auftrag es ist, zum Wohle des Theaters und seiner Mitarbeitenden zu handeln, ist in engem Austausch mit den vorgenannten Gremien. Die Zuständigkeit zur Besetzung der Leitungsebene ist im Verwaltungsstatut des Badischen Staatstheaters geregelt. Die Befugnis liegt hierbei allein beim Verwaltungsrat.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Über die Frage einer neuen Leitungsform am Badischen Staatstheater wird zurzeit in mehreren Arbeitskreisen am Staatstheater unter Beteiligung aller interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Personalrats sowie in der Strukturkommission diskutiert. Bis einschließlich der Spielzeit 2023/24 wird das Generalintendanten-Modell durch den gerade gewählten Interimsintendanten Herrn Dr. Ulrich Peters fortgeführt. Herr Dr. Peters wird das Haus zusammen mit dem Geschäftsführenden Direktor Herrn Johannes Graf-Hauber und der Künstlerischen Betriebsdirektorin Frau Uta Deppermann als Stellvertreterin des Generalintendanten in künstlerischen Angelegenheiten leiten. Die abschließende Frage, wie sich künftig ein Leitungsmodell hierarchisch gliedern soll, soll nach Vorstellung von Stadt und Land bis Ende 2021/Anfang 2022 als Grundlage der Stellenausschreibung/en für die künftige Theaterleitung ab 2024/25 geklärt werden.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist im Verwaltungsstatut von 1956 in der Fassung vom 1. Oktober 2018 zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Land Baden-Württemberg geregelt. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2020 die Mitgestaltungsmöglichkeiten des Personalrats gestärkt. Künftig werden zwei Mitglieder des Personalrats an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen; bisher war der Personalrat nur mit einer Person vertreten. Darüber hinaus wird ein Bericht des Personalrats fest in der Tagesordnung verankert.

Entsprechend § 1 Abs. 1 des Verwaltungsstatuts handelt es sich beim Badischen Staatstheater um eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg. Die Leitung obliegt dem aus Mitgliedern der Stadt wie des Landes besetzten Verwaltungsrat.

Nach dem Verwaltungsstatut ist es Aufgabe des Verwaltungsrats, Personalentscheidungen zu einzelnen Themen bezüglich der Berufung der Theaterleitung und des künstlerischen Leitungspersonals zu treffen. Die Zuständigkeit zur Besetzung dieser Führungspositionen liegt somit beim Verwaltungsrat. Dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner Eigenschaft als städtisches Gremium werden durch das Verwaltungsstatut bei der Besetzung der Leitungsebene des Badischen Staatstheaters keine Befugnisse eingeräumt. Die Stadt ist nicht Gesellschafterin des Badischen Staatstheaters. Es handelt sich, wie bereits erwähnt, beim Badischen Staatstheater vielmehr um eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg, so dass – anders als bei den städtischen Gesellschaften – eine konkrete Beschlussempfehlung nicht möglich ist.